

V C
2868^a



Abdruck

Der Verwarung / so von wegen
 Römischer zu Hungern vnd Behem
 Königlicher May. vnd des Churfürsten
 zu Sachsen etc. Marggraff Albrechten dem Jün-
 gern zu Brandenburg etc. zugeschickt / Dorinnen
 mit der Kurtz die Ursachen angezeigt werden / wel-
 cher halb ire Kön. May. vnd Churf. Gn. nicht ha-
 ben umbgehen können / zu beschützung derer eignen
 Land / Leut / Schutz / vnd Einungsvorwandte /
 vnd dan in gemein zu verhütung ferner Vnrube /
 Beschädigung vnd Vorderbens anderer Sten-
 de im heiligen Reich Deutscher Nation /
 sich wider gedachten Marggraff Al-
 brecht / dem Landfrieden vnd al-
 ler billigkeit gemes / in gegen
 Kriegerüstung ein-
 zulassen.

Anno M. D. LIII.

64. 271. 30

Albort

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Anno M. D. C. LXXI



In Gottes gnaden / Wir
Hainrich des hailigen Röm.
Reichs Burggraue zu Weis-
sen / Graff zum Gartenstein
vnd Herr zu Plawen vnd Seraw/
Röm. zu Hungarn vnd Behaim Röm.
May. Rath Camerer / vnd der Chron
Behaim Oberster Cantzler / aus jetzt
höchstgedachter Röm. May. vnser aller-
gnedigsten Herren / sonderlichem haben
dem Beuelich / Vnd von denselben
gnaden wir Moritz Hertzogk zu Sachs-
sen des hailigen Röm. Reichs Ertz-
marschalch vnd Churfürst / Landtgraff
in Thüringen / Marggraff zu Weissen ic.
vor vns selbst / Thun euch dem hochge-
bornen Fürsten hern Albrechten dem
Jüngern / Marggrauen zu Branden-
burg / zu Stettin Pommern der Cassu-
ben vnd Wenden Hertzogen / Burggra-
uen zu Nürnberg vnd Fürsten zu Ru-
gen / Hiermit öffentlich kundt vnd zu-
wissen /

Wiewol im heiligen Römischen
Reich neben andern gutten ordenungen

Al ij vnd

vnd Satzungen fürnemlich auch der
gemeine Landtfriede / durch die Röm.
Kay. Mai. vnsern allergnedigsten hern
mit bewilligung aller Stēde des Reichs
auffgericht / vnd dorinnen wolbedechtig
lich beschlossen / vorordenet vnd durch
alle Stende zugesagt vnd bewilligt / das
sich ein jeder an gleich vnd Recht begnū-
gen lassen / vnd keiner den andern beueh-
den / bekrigen oder beschedigen sol / Wie
dan auch derhalben Bericht vnd Recht /
im Reich auffgericht / das keiner auch
das jenig / so er gleich befugt zusein vor-
meinet / thetlich vnd eigener gewalt su-
chen / sondern sich der ordentlichen mit-
tel dorinnen gebrauchen vnd halten sol /

Vnd dan dorneben die höchste vnuor-
meidliche notturfft des Reichs Deut-
scher Nation / so ein gutte zeit hero durch
innerliche kriege zum eussersten zerrut-
tet / geschwecht vnd erschepft worden /
zum höchsten erfordert / das sich ein je-
der solchem gemeinem Landtfriden ge-
mes vorhalte / vnd keine weitere vnrue
oder emporung im Reiche erwecke.

Derhal

Derhalben dan auch / do der jüngst
vorgangene krieg im Reich entstanden/
die hochstgedachte Kön. Maiest. mit zu-
thun Churfürsten vnd anderer fürne-
men Fürsten im Reich / allen mögli-
chen gnedigen vleis angewandt / das der
selbig forderlich gestillet / vnd wider-
umb friede vnd rue / zu auffnehmen vnd
wolfart des gemeinen Vaterlands / ge-
pflantzet würde / Dorinnen ire Maiest.
auch bey allen andern Fürsten Deut-
scher Nation / die solchem Kriege vor-
want gewest / gehorsame volge gehabt /
vnd mit gnedigster vnd freundlicher zu-
lassung hochstgedachter Key. Mai. einen
Vortrag in der Stadt Passaw / auffge-
richtet / dorinnen allerley misvorstandt
vnder den Stenden des Reichs auffge-
hoben / auch vnder andern sonderlich
vorsehen / das ein jeder vnder denselben
domals erforderen Stenden den an-
dern bey solchem auffgerichten Vor-
trag vnd dem seinen / nicht allein geruig-
lich bleiben lassen / sondern auch gegen
andern dabey schützen vnd handthabert

Al ij sol /

sol / Mit ferner ausführung wie es vfr
fahl der not / mit der hülff in krafft des
Landfriedens vnd solchs Vortrags ge-
halten solte werden.

So habt doch ir Marggraff Al-
brecht / solchen dem heiligen Reich nott-
wendigen vnd nützlichen auch an jme
selbst gleichmessigen Vortrag / euers
teils domals nicht allein nicht angenom-
men / sondern auch an etzliche anseher-
liche Chur vnd Fürsten / vnvorholen
schreiben dürffen / derselb Vortrag rei-
chte der gantzen Deutschen Nation zu
vnwiderbringlichem nachteil vnd vor-
einerung / Were auch mehr vor eine
vorretterey der Deutschen Nation / dan
vor einen Vortrag zuhalten / Dar-
durch ir dan ewer gemüt / so ir zuerhal-
tung fridens vnd rue im Reiche vund zu
desselben wolfart tragt / scheinbarlich
genug zuerkennen gegeben.

Vnd ob ir wol / nach vilfeltiger vorhe-
rung / plünderung vñ brandschatzung /
eins grossen teils des Reinstrambs /
letzlich / do ir vormarckt / das man euch
in

in Frankreich euers willens nit hat
pflegen wollen/vnd gleichwol die Kay.
Mai. mit Kriegsvolck stadlich gefast
gewest/wider vmb aussonung bey irer
Mai. angesucht / dieselbige auch erlangt /
Dorinnen ir dan (wie das werck her-
nach selbst ausweist) furnemlich darauff
gesehen/ wie ir die Bestettigung der an-
gemasten Vortrege mit den beiden Bi-
schouen vnd Reichs Stenden Bamberg
vnd Wirtzburg/durch vngleichen beri-
cht/ausbringen mochtet/ Sardurch
euch aber gleichwol von irer Kay. Mai.
nicht nachgelassen oder erleubt worden/
solcher Vortrege halben/ eigener gewalt
mit der thatt etwas fürzunehmen.

So habt ir euch doch / solcher irer
Kay. Mai. Confirmation alsbaldt mis-
drucht/vnd die obgemelte Bischoue/
durch euere Stadthalter vnd Rbete zu
mehrimalen zum hefftigsten bedrawen
lassen/sie durch das Mansfeldische Krie-
gesvolck vnd denen von Eldenburg zu-
haltung der bestimbten Vortrege mit
gewalt anzuhalten/wie solchs etliche ge-
melter

melter euer Stadthalter vnd Reth
schreiben / weiter besagen / Ir habt auch
darauß euer Kriegsvolck / so ir nach dem
abzug vor Metz geurlaubt / eben dieser
vrsachen halben vmb Ostern wider zu
euch beschaiden.

Ob sich auch gleich / bemelte Bi-
schoue vnd Reichstende / zu vilmaln ge-
nugsam erbotten / vor der Röm. Kay.
vnd Kön. Mai. auch Churfürsten Für-
sten vnd Stenden / ader aber vor dem
Kays. Cammergerichte / ader wo es sich
sonsten gebüret / rechtlich vnd gütliche
erkentnis / euerer fürgewanten zusprü-
che vnd forderung halben zgedulden /
Vnd sonderlich in der gütlichen vnder-
handlung zu Heidelberg / sich dermassen
fürnehmen lassen / das nicht allein die vn-
terhandlung Chur vnd Fürsten / son-
der auch die Kay. Mai. selbst (lauts irer
May. derwegen gethanes schreibens)
mit irem erbieten wol zufriden gewest /
So habt ir doch vber vnd wieder solchs
alles / sie aus eigener gewalt mit heres
krafft vberfallen / ire Landt vnd vnder-
thanen.

thanen zum teil eingefogen / Dorinnen
auch erlicher weibs personen vom Adel
nicht vorschonet / vnd zum teil hart ge-
brandtschatzt vnd geplündert / auch
nicht allein inen / sonder auch der Stadt
Nurmpergk / als die inen vermöge des
Landfriedens vnd ihrer auffgerichteten
Minigung hülff gelaistet / etlich viel
Schlöffer / Stedt vnd Dörffer / auch in
etzlichen derselbigen die Leute mit ge-
brant / Vnd vber solches alles etzliche
furneme alte vnd vorlebte Burger als
vor Seyssel / der auffgelegten vnmügli-
chen Brantschatzung / mit euch hinweg
genommen / vnd dieselbigen auch einen so
weiten weg in Nider Sachsen gantz
Tyranischer vnd zuuorn nicht erhör-
ter weise nachfüren lassen / Zu deme
das jr auch der gemeinen Fränckischen
Ritterschafft one einigen vnderschied /
Ob sie gleich euch selbst oder andern die
mit der sachen nichts zuthun haben / vor-
wandt / gantz vnbillicher weise abge-
sagt / Auch die Reichs Stadt Schwein-
furdt dem heiligen Reiche zu nachteil
B vnd

vnd der armen Stadt zu vnuerwindt-
lichem vorterb / eingenomen vnd mit
Kriegsvolck besetzt / vnd durch solchs al-
les den gemeinen frieden sonderlich der
ende dermassen zerrüttet / Vnd dargegē
einen solchen vnfriede / empörung / jam-
mer vnd schrecken im Reiche angerich-
tet / dergleichen hievor in vilen langen
Jharen von keinem Deutschen Für-
sten erfahren ist.

Dorneben habt jr auch der hochst-
gedachten Kön. May. (vnbedacht / das
jr derselben vber andere vorwantrus
auch mit Lehen schafft vnd Erbaini-
gung zugethan) one zweivel / zu sonder-
lichem trotz vnd vorachtung / nicht al-
lein durch ewer Reuter vff irer Kön.
May. Chron Behaim Obrikeit grund
vnd boden / straffen lassen / sondern
auch irer Kön. May. vnd der Chron
Behaim eigenthumb / vnd deren von
Nurbergk Lehen an vielen Schlös-
sern / Stedten vnd Flecken gleicherweis
mit Brandtschatzung / Brandt vnd
Plünderung / zum beschwerlichsten an-
gegriffen

gegriffen / vnd beschedigt / auch dorne
ben viel ansehnlicher Vnderthanen
der ende eins teils vmbgebracht / eines
teils in das eusserste vorterber gesetzt /
Vnd darzu irer Kön. May. Vndertha-
nen / so sie denen von Nurnbergk / zu
schutz vnd schirm irer Chron Behaim
vnd derselben zugehörigen Lande eigent-
thumb vnd irer Lehen / vnd sonst zu nie-
mands beschedigung zubestellen erleu-
bet / feindlich angegriffen / dieselben ni-
dergelegt / vnd souiel gehandelt / das sie
sich an euch ergeben / vnd mit vorlust
irer hab vnd rustungen widerumb an-
heim ziehen müssen.

Obser das / so erhaltet jr (vngeach-
tet aller Lehen Erbeinigungs vnd an-
der vorwantnus) etliche der Kön. May.
vnd irer Chron Behaim öffentliche Re-
bellen vnd Meinde vnuorholen bey
euch / vnd sollet euch vnderstehen / deren
noch mehr an euch zuhengen / Neben
dem das auch jr vnd die ewern / irer
Kön. May. vnd der Chron Behaim hal-
ben vieler selzamer vnd bedrawlicher

B ij redert

reden euch vornemen soltet lassen/ Zu
welchem allen ire Kön. May. euch nie
keine vrsache geben / sondern viel mehr
Euch in allen euern sachen jeder zeit mit
gnaden befurdert/ Vnd vnangesehen/
das jr vorgangenes Thares obberurt ih-
rer May. eigenthumb zum thail auch
feindlich angegriffen / euch gleichwol
gnediglich vermanet / vff dem furste-
henden tag zu Franckfurdt dermassen
in die sache zuschicken / auff das dieselb
gütlich hingelegt werden / vnd kunfftige
weiterungen vorbleiben möchten /

Souil aber vns den Churfursten
zu Sachsen / antrifft / wiewol wir euch
gleicher gestalt die zeit vnser lebens zu
keiner vnfreundschaft einige billiche vr-
sache geben / sondern viel mehr allerley
freundliche gutthaten erzeigt haben /
So wisse jr euch doch zuerinnern / was
jr euch im abzuge vor Franckfurt (do
wir nach angenommenem Passawischem
vortrag / der gemeinen Christenheit zu
gutte vnd der Kön. May. zu vnderthe-
nigstem gefallen / mit vnserm damals
habendem

habendem Kriegsvolcke / wider den
Erbfeindt der Christenheit den Tür-
cken inn Hungern zuzihen / bewilligt)
mit abpracticirung desselben vnser
Kriegsvolcks vnd sonst in andere mehr
wege / vns zu nachteil vnd gefare vnder-
standen / auch wie mit gantz beschwer-
lichen Worten / jr vnser hernacher / gegen
ewerm Kriegsvolcke vnd sonst an vilen
örten gedacht habt / Wie dan auch in ob
gemelter schriefft des Passawischen vor-
trags halben / bey den Worten / do von
vorreterey der Deutschen Nation ge-
meldet / niemandes anders dan obgeda-
chter vnser freundlicher lieber Gheim
vnd Schwager Burggraff Hainrich /
vnd wir / namhaftig gemacht seind /

So ist vns auch vnuorborgen / was
man bey dem vorsambleten Mansfel-
dischen hauffen vorschienes Winters /
als der nach im Lande zu Braun-
schweig gelegen / eben zu der zeit / do wir
wider den obgedachten Erbfeindt den
Türcken / in der Kön. May. dienste in
Hungern gewest / wider vnser Lande

B ij vnd

vnd Leute gerne practicirt hette / wo
man allein bey den Leuten die volge ha
ben hette mugen /

Als jr auch hernach bey der Key.
May. vnserm aller gnedigsten Herrn zur
Aufsönung kommen / wissen die jeni
gen / so damals im Lager vor Metz vnd
vmb euch gewest / wol zuberichten /
wasser beschwerlicher vnd zum theil
Ehrenrüriger auch bedrawlicher wort
jr euch vnsernt / auch vnserer Lande
vnd Leute halben / zu vielen malen vor
nemen habt lassen /

Vnd wiewol wir Euch zu ewer wi
der anheimkunft / dero halben / vnd was
wir vns sonst zu euch kunfftig zuorse
hen solten haben / vmb erklerung ge
schrieben / So habt jr vns doch darauff
trotzlich beantwort / was jr von vns
vnd andern / hohes vnd niders Stands
geredt / das wisset jr euch wol zuerin
nern / stundet auch dessen in keinem lau
gnen / Aber vff das / wes wir vns kunff
tig zu euch zu vorsehē solten haben / habt
jr euch dermassen vornemen lassen / das
wir

wir keine gewisheit daraus schöpfen
haben mügen/

Dan ob jr gleich hernach von Hei-
delbergk aus/ mit vbergehung vnser v-
origen schreibens vnd gesuchter erkle-
rung/ allerley an vns/ Zum teil von an-
dern hohen Stands personen/ geschrie-
ben/ dardurch jr villeicht ein misvor-
trauen zwischen etzlichen vnsern her-
ren vnd freunden vnd vns/ zuerregen
vorhofft/ So haben wir vns doch dassel-
big nicht hoch können bewegen lassen/

Alber auff das jenig/ so jr je zuzeiten
sonst durch schickung oder sonst an vns
gelangen lassen/ haben wir euch jeder
zeit dermassen beantwort/ doraus jr zu-
befinden/ das wir euch zu friede vnd rue
im Reich geraten/ vnd von dem vor-
derblichem Kriegswesen/ abezustehen
vormanet/ vnd dorneben vor vns/ vnd
vnserer vnderthane vnd vorwante al-
lein ferrere notwendige erklerunge ge-
sucht.

Vnd wiewol in einem schreiben/
so jr vorschienet zeit dem hochgeborenen
Fürsten

Fürsten hern Joachim Marggraffen zu
Brandenburg Churfürsten ꝛc. vnsern
freundlichen lieben Gheim / Schwag-
gern vnd Brudern / zugeschickt / allerley
erbieten vnsern halben gesetzt / So
habt jr doch dorneben des schreibens hal-
ben / von dem Passawischen vortrage /
auch anderer Punct mehr / vnser ehere
vnd glimpff belangende dermassen ein-
führung gethan / das wir daraus ewer
gemüt vnd zuneigung gegen vns wol
vormercken können / welchs jr aber her-
nach im werck noch ferrer bewiesen.

Dan ob jr vns wol vorschienener
zeit etlich mahl freundlich geschrieben /
mit einfürung allerley frembder sache-
en / So habt jr doch in etzlichen ewern
letzten schrifften / allemal mit ange-
hengt / Das wir die vnsern / so dieser zeit
in der Einigungs Vorwanten zu Fran-
cken dienst / besoldung vnd aide zu irer
Defension seind / furderlich wider ab-
fordern solten / Ohne zweiucl der mei-
nung / wan wir solchs nicht theten / das
jr / vngeachtet alles ewers freundlichen
erbietens /

erbietens/ jeder zeit zu ewer gelegenheit
doraus ursach gegen vns vnd die vnsern
feindlich zuhandlen/suchen möchtet.

Das auch ewer gemüt gegen vns
so freundlich nicht gestanden / als wol
die wort vnd schreiben gelautet / solchs
erscheinet vnder andern auch / aus de-
me / das jr bald darauß stillschweigend
vnd vnser gantz vnersucht / dem alten
herkommen zuwider / mit ewerm Kriegs-
volck durch vnser / vnd des hochgebor-
nen Fürsten vnser freundlichen lieben
Bruders Hertzen Augusten zu Sach-
sen ꝛc. Fürstenthumb gezogen /

Unangesehen auch das jr euch
hochberhümet vnd einen glimpff schöp-
fen wollen / wie solcher ewer durchzug
one vnsern oder der vnsern schaden ge-
scheen / Wann nu dasselb schon also we-
re / als wir doch von etlichen der vnsern
viel eins andern berichtet / So konten
wir doch solchs nicht so hoch ewerm gu-
ten willen als ewer andern gelegenheit
dardurch jr ewern vorteil gesucht / zu-
rechnen / Dan man weis wol / wie mü-
de die

C

de die

de die ewern damals gewesen / vnd wie
hefftig jr geeilet / Zu deme / das euch
auch vnuorborgen gewest / ob jr vns
gleich mit solchem ewern abgeheligtem
Kriegsvolck angreifen würdet / das wir
dakegen leichtlich gefast werden / auch
im fall der not / das ander Kriegsvolck
aus dem Landt zu Francken an vns
bringen kondten / Zu deme / das jr auch
ewer furhaben disfals one zweivel bis
auff ewern widerzug gesparet / wie sich
dan etzliche der ewern vnuorholer ha-
ben hören lassen / das sie vns vnd die vn-
sern / erst im widerzuge recht doheime
suchen wolten.

So ist es auch die warheit / vnd jr
seit es in ewern an vns von Braun-
schweig aus gethanem schreiben / selbst
gestendig / das jr in solchem ewern
durchzuge / vnserer Schutzuorwanten
der Stadt Erfurdt Dörffer etzliche ge-
plündert / So seint auch in vnser
freundlichen lieben Bruders Hertzog
Augusti Almbt Weiffensehe / durch die
ewern etliche personen erbermlich vnt-
bracht //

bracht / auch nit weit von Reichlingen
zwene vom Adel / allein darumb / das
sie sich auff vns beruffen / von den ewern
geschlagen vnd gefangen worden.

Wir haben vns aber gleichwol auch
dardurch nicht wollen zu vnfreundlich-
er handlung wider euch bewegen las-
sen / eher dan wir vns bey euch selbst ew-
ers entlichen gemüts / vnser vnd vnserer
vorwanten halben / auch ob zwischen
euch vnd ewern widertheil nach einige
hoffnung zu gütlicher handlung / oder
sonst zu Recht vnd der billigkeit / ewert
halben sein möchte / genugsam erkunde-
ten / Vnd haben euch derhalben ein
schreiben / so wir nach fur obberurtem
ewern durchzuge durch vnser Lande /
zu ferner erklerung vnser gemüts stel-
len lassen / zugeschickt / dorinnen wir
euch zum teil vmb weitere erklerung vn-
ser selbst vnd vnserer Vorwanten hal-
ben gebeten / zum teil zu abstellung des
Kriegs vnd annemung der furstehen-
den gütlichen handlung zu Franck-
furt / trewlich vormanet haben.

E ij

Was

Was spitziger vnd anreiziger ant-
wort vns aber darauß von euch / hinwi-
der begegnet / vnd wie stracks jr dorin-
nen setzt / das jr euch gegen vns weiter /
den zuuorn nicht zuerkleren bedacht /
Item waser gestalt jr die vnderhand-
lung / darzu wir euch vormanet / als
partheyßch angezogen / das alles weist
dasselbig ewer schreiben nach der lenge
aus / Daraus wir dan anders nicht vor-
stehen können / dan das ewer furhaben
sey nicht allein mit den Einigungs Vor-
wanten in Francken / keinen billichen
fried anzunemen / sondern auch zu ewer
gelegenheit / vnser selbst vnd vnserer Mi-
nigungs vnd Schutzuorwanten / weil
jr euch derselben halben weiter zuerkle-
ren in weigerung stehet / nicht zuvorscho-
nen / Wie jr dan solchs der Stadt Erf-
furt / als vnserer Lehen vnd Schutzuor-
wanten halben / ausdruecklich von euch
geschrieben / vnd gegen andere bald her-
nach im werck bewiesen.

Dan jr habt das Stiefft Halber-
stadt / daruber vns / wie euch wol wis-
lich /

lich / von der Key. May. der Schutz beuo-
len ist / neben andern zugefügte beschwe-
rungen vmb eine treffenliche Summa
gelds gebrandschatzt / vnd nichts desto
weniger daruber des Stiffts WeltClo-
stere plünderen lassen.

Dem Ertzstiefft Magdeburg / so vns
gleicher gestalt mit Schutz vorwant / habt
ir mit grosser bedrawung etzliche vnd
zwantzig tausent gulden abgefördert.

Dergleichen habt ir den beiden
Reichs Stedten Northausen vnd Sul-
hausen / so auch in vnserm Schutz sein / an-
fenglich abgesagt / vnd ob ir wol her-
nach auff ire furgewante entschuldi-
gung etlicher massen darvon abgestan-
den / so habt ir doch von jnen eine Sum-
ma gelds begeret.

Zu deme habt ir dem hochgebor-
nen Fürsten vnsern freundlichen lie-
ben Schwager vnd Brudern Hertzo-
gen Hainrichen zu Braunschweig / mit
deme wir zubeschutzung vnser beider-
seits Landt vnd Leute in gantz vnuor-
weislicher vnd dem Passawischen Vor-

C ij trage

trage vnabbrüchlicher vorainigung ste-
hen/so bald wir euch dasselbig/durch vn-
ser schreiben vormeldet/ vnd S. R. vnd
vnsern Ainigungsvorwanten angege-
ben/mit fewer vñ schwert angegriffen.

Welchs je alles obberürtem ewerm
vielfeltigem zuschreiben vnd gegen vns
gethanem er bieten/gantz vngemes vnd
zuwider ist.

Ob dan nu wol die hochstgedachte
Kön. May. auch wir vnd vnserer Wituor
wanten/nichts liebers wolten/dan das
wir aller Kriegsübung/sonderlich in vn-
serm gemeinem Vaterlande Deutscher
Nation / hinfuro vberig sein/ vnd aller
zuspalt vnd misuerstand durch fried-
liche ader rechtmessige wege / beigelegt
werden möchte/ Derhalben wir dan
auch (one rhum zumelden) sonderlich
nach auffgerichtem Passawischem Vor-
trag vor vns selbst / vnd neben andern
vnsern Herrn vnd Freunden auff alle
mögliche mittel vnd wege gedacht / do-
mit die vrsachen zukünfftiger vnrube/
im Reich/ vnd sonderlich diser Landart
gantzlich

gentzlich auffgehoben vnd weggenom-
men möchten werden/ Wie vns dan vil
Stende/ auch vnder andern die Braun-
schweigischen Juncfern so zum teil
itzund bey euch sein/ dessen selbst zeug-
nus geben müssen / das es an vnserer
trewlichen vnderhandlung vnd vorma-
nung zum friede/ vnd vortrage nicht ge-
mangelt / vnd das wir inen allerseits/
ire wolfart gerne gegönnet / sie auch
durch vnserer gütlüche vnderhandlung
gerne darzu gefordert hetten / Auch
die Kön. May. vñ wir niemands Landt
noch Leute begeren / ader auch sonsten
einigen particular nutz ader vorteil dis
fals suchen/ auch wol wissen/ das dersel-
big bey euch/ wie jr hiebetorn selbst ge-
schrieben/ nicht zufinden.

Sieweil jr aber den Krieg sonder
zweitel zu ewern merglichen vorteil/
vnd zu hochstgedachter Kön. May. vnd
vnsern trefflichen nachteil vnd gefahr/
numehr in diese Lande gewendet/ auch
jr vnd die ewern sich mit worten vnd
der that/ souil vornemen lassen/ daraus
wir

wir wol zuuor mercken / Ob jr gleich irer
Kön. May. vnd vns / derselbigen vnd vn-
sere Lande vnd Leute / eine zeitlang vnd
bis zu euerer bessern gelegēheit / vorschon-
nen möchtet / das jr doch unsere Vor-
wante vnd benachbarte / so vns mit erb-
ader andern Einigungen zugethan /
vnd vns dieselbigen derhalben / also hin-
zihen zulassen nicht geburet / nicht zu-
uorschonen gedencet / wie jr dan dersel-
bigen etzliche / als obstehet / mit der that
albereit angegriffen habt /

Jr euch auch / vber vorig ewer
Kriegsvolck (gleich wol wie wir bericht /
vnder anderer grossen Potentaten an-
gemastem namen) nochmals vmb eine
mehrere vnd solche anzal Kriegsvolcks
bewerben sollet / die euch anders / dan
durch Raub / Plünderung / Brandt-
schatzung vnd beschwerung anderer
Stende / zuerhalten vnmüglich / dar-
durch dan was im Deutschen Land
noch vberig / auch vollent vorheret vnd
vorterbet müste werden / welchs one
zweifel manchem ehrlichen Manne
vnder

vnder ewerm hauffen / den jr / mit ande
rer gemachten hoffnung itzo in ewerm
dienst bewogen / mit der zeit selbst leid
sein wirdet.

Vnd dan aus deme allen augen
scheinlich / das obberürt ewer fürne
men / nicht allein wie von euch angeben
wirdet / die EinigungsVorwanten in
Franken (wiewol euch solchs auch wi
der dieselben vber obgemelt jr erbieter
nicht gebüret) sondern auch andere vn
schuldige / die mit den sachen nichts zu
thun haben / betreffen wil / vnd also zu ei
nem gemeinē vorterven eins Landes vñ
Standes im Reiche nach dem andern /
gerichtet ist / Wie jr euch dan offent
lich / mehr dan an einem ort vornemen
habt lassen / wo jr nichts soltet haben /
das andere auch nichts behalten solten /
Dardurch es letzliche an hochstgedachte
Kön. May. vnd vns auch komen möch
te / wie jr dan darzu / nach ewerm gefal
len vnd gelegenheit / leichtlich vrsachen
finden oder nemen möchtet / als bereit
gegen andern auch gescheen.

D

So

So können ire Kön. May. auch wir
vnd unsere Wittuorwanten als (one
rhumb) nicht die wenigsten glieder des
hei. Röm. Reichs / aus oberzelten billi-
chen auch notwendigen vrsachen / vnd
sonderlich / weil keine gütliche verma-
nung / handlung / oder Rechts erbie-
ten / bey euch angesehen wil werden /
Wir auch vormüge der mit dem hause
zu Brandenburg habender Erbeinung
ewer zu gleich vnd Recht nicht mechtig
sint / Vnd jr vber solchs alles die hochst-
gedachte Kön. Mai. in irem eigenthumb
an etlichen Schlössern / Stedten vnd
Flecken vmb Nurnberg / Auch obbe-
melte unsere einigung vnd Schutzuor-
wanten obberurter gestalt / feindlich an-
gegriffen / nicht vmbgehen / die in allem
Rechten zugelassne gegenwehr vnd de-
fension / zu hintertreibung vnd abwenz-
dung solcher ewer vnrechtmessigen vnd
der gantzen Deutschen Nation hoch-
schedlichen Kriegsempörung / im na-
men Gotts an die hand zunemen / vnd
dardurch / mit Gotts gnediger verleis-
hung

hung/das gemeine Vaterland / vor wei-
terer vorherung / vorwüstung vnd vor-
terb / sovil möglich / zuerretten / vnd zu
wider auffrichtung gemeines friedens
vnd ruhe im Reich vnsers teils furdern
zuhelffen / Auch ire Mai. Chron zu Be-
haim vnd vnser beiderseits Landt / Un-
derthanen / Minigungs vnd Schutzuor-
wante / von der furstehenden gefahre /
schaden vnd vorterven zuuorhüten vnd
zuuorsichern / Wie wir vns dan solchs
zuthun / vermöge des hailigen Reichs
ausgekündigtē Landfriedens / Satzung
vnd Ordnung / nicht allein befugt / son-
dern auch schuldig zusein achten / Auch
vnserer sonderbarn habenden Erbeini-
gung nach / in solchen vnd dergleichen
fellen / billich einander rätlich / hülfflich
vnd beistendig sein sollen / Zuforderst /
dieweil etzlichen Churfürsten vnd Für-
sten / vnd vnder den selben auch vns / von
dem Key. Cammergericht / bey peen der
Acht gebotten wurden / obbemelten Ei-
nigungs Vorwanten in Francken / zu-
ziehen / vnd inen hülff vnd rettung zu
thun.

D ij

Wie

Wie dan auch die höchstgedachte
Kön. May. wir vnd andere vnserer Mit-
uorwanten vor gewis wissen / vngeach-
tet / das jr euch vmb mehrers scheins wil-
len in bestellung ewers Kriegsvolcks
der Key. May. namens misbraucht / das
jre Key. May. an solchem ewern täkli-
chen fürnemen keinen gefallen tregt /
Wie sie sich dan des hiebevorn gegen
euch selbst / auch vns / vnd andere genug-
sam erkleret / vnd jr sonder zweivel in
kurtzen weiter erfahren werdet.

Vnd wiewol höchstgedachte Kön.
May. vns vnd vnseren Mituorwanten /
nach gelegenheit der sachen / vnd weil ire
Kön. May. vnd wir / allein den gemeinē
der Deutschen Nation vnserer geliebten
Waterlands auch vnsern vnd der vnsern
sonderbarn schaden zuuorkommen /
vnd niemands one vrsach zubeleidigen
begern / keiner sonderlichen vorwarung
derwegen vonnöten / So thun doch zum
uberflus wir obgemelter Burggraff
Hainrich zu Weissen etc. aus obberürten
irer Kön. May. sonderlichem habenden
beuelch

beuelch vnd von wegen derselben / Vnd
wir der Churfürst zu Sachsen vor vns
selbst vnd von wegen aller anderer irer
Kön. May. vnd vnserer mituorwarter
Fürsten vnd Stende / auch vor die Für
sten Grauen / Herren / die vom Adel /
vnd in gemein all vnser Kriegsvolck / so
itzzund bey vns / ader nachmols bey vns
sein werden möchten / Auch sonst vor al
le andere / vnserer zugethane vnd Vor
wante / vnd von wes wegen wir vns
sonst / weiter billich vorwaren sollē / Be
gen euch vnd alle euere Vorwarter vnd
Kriegsvolck / so euch zu solchem vorherr
vnd vortreiben der Deutschen Nation
des gemeinen Vaterlands / auch zu sol
cher vnerhorten grausamen Tyran
ney / stiftung jammer vnd elends / als
obstehet / itzo ader künfftiglich helfen /
Vnd wer euch sonst mit rath / that / vnd
hilff wider vns / anhengig ader vorwant
sein wirdet / hirmit in bester form als
sich solchs von ehren wegen / ader nach
Kriegs gebrauch geburet / Mit auffsa
gung obberürter Erbeinigung / souil die
D iij euch

euch betriefft / vns sambtlich vnd sonder-
lich vorwaren / Gegen euch vnd die ew-
ern / als obstehet / zuhandeln / wie es die
notturfft vnd der sachen gelegenheit er-
fordern wirdet /

Bezeugen auch hirmit vor Gott
vnd der Welt / das wir an dem schaden /
Blutorgissen vnd anderm vnrath / so
hiraus entstehen möchte / vnschuldig /
Dan wir des kriegs / wo ir euch an gleich
vnd Rechts settigen lassen / vnd die Deut-
sche Nation vnser geliebtes Vatter-
landt / nicht so jemmerlich vorheret
vnd vorterbet hettet / vnd sich künfftig
nicht weiter / dergleichen euernt halben
zubeforgen stunde / vil lieber vbrig sein
wolten /

Zweueln auch nicht / der All-
mechtig Gott / werden denen so allein
zu beschützung vnd zu befriedung jtz
gemelts gemeinen Vaterlands geneigt /
mehr / dan deme / so / bloss vmb seins eige-
nen nutz willen / zu vorberung / vor-
wüstung vnd beschedigung desselben
trachtet / gnade vnd glück vorleihen /

Das

Das wolten wir euch sambt den
euern / solchs wissenschafft zuhaben / vnd
darnach zurichten / nicht vorhalten /
Zu verkundt mit vnsern obgedachts
Burggrauen Hainrichs / vnd vnser des
Churfürsten zu Sachsen Secreten besiz
gelt / vnd geben in vnserm obgemelts
Churfürsten Veltlager bey Osterode /
den ersten Julij Nach Christi vnser
lieben Herrn geburt im Tausent fünff
hundert vnd dreyvndfunffzigisten
Jhare /

Hainrich Burg
graff St.

W. Churfürst
W. pp. St.

Kc 2862^a OK

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

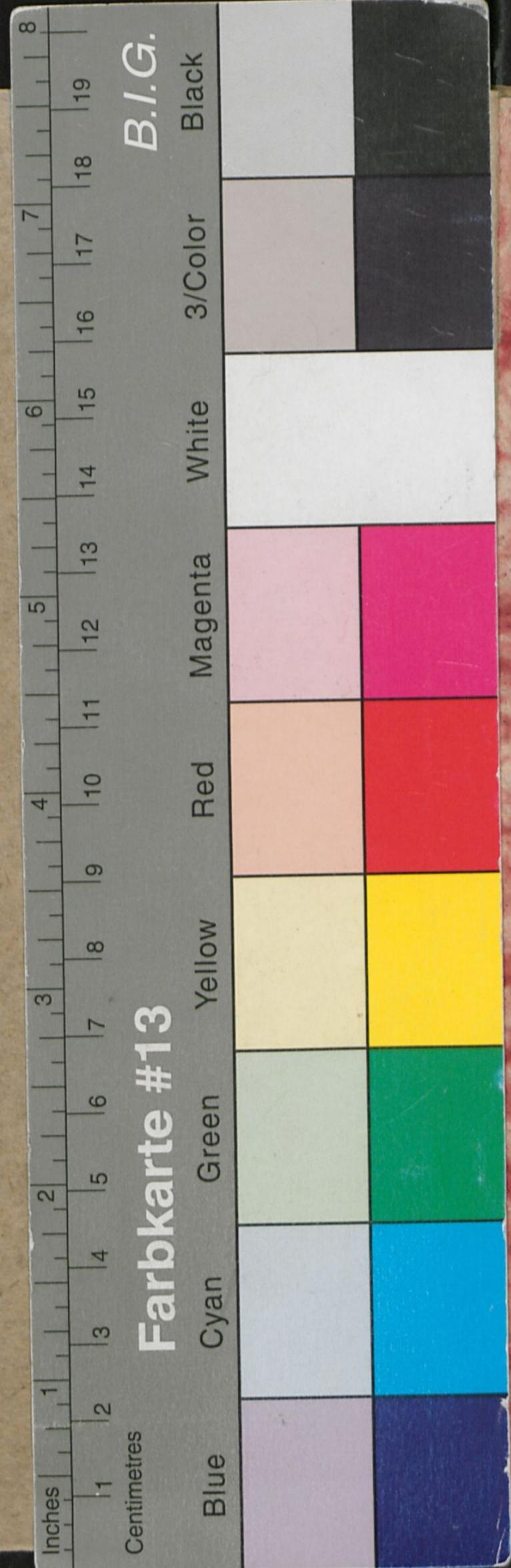
nc



X 220 1967







L. 22, Ok. 22 (30)

V c
2868^a

Abdruck

Der Verwarung / so von wegen
Römischer zu Hungern vnd Behem
Königlicher May. vnd des Churfürsten
zu Sachssen etc. Marggraff Albrechten dem Jün-
gern zu Brandenburg etc. zugeschickt / Dorinnen
mit der Kurtz die Ursachen angezeigt werden / wel-
cher halb ire Kön. May. vnd Churf. Gn. nicht ha-
ben umbgehen können / zu beschützung derer eignen
Land / Leut / Schutz / vnd Einungs Vorwandte /
vnd dan in gemein zu verhütung fernere Vnrube /
Beschädigung vnd Vorderbens anderer Sten-
de im heiligen Reich Deutscher Nation /
sich wider gedachten Marggraff Al-
brecht / dem Landfrieden vnd als
lex billigkeit gemes / in gegen
Kriegerrüstung ein-
zulassen.

Anno M. D. LIII.